



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Betreuung im Resettlement

Vorbemerkung:

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2011 beschlossen, im Rahmen des internationalen Resettlement-Programms ab 2012 befristet auf 3 Jahre deutschlandweit 300 Flüchtlinge pro Jahr aufzunehmen.

1. Welche besonderen Betreuungsanforderungen bringen die Flüchtlinge mit, die in Schleswig-Holstein aufgenommen werden?

Antwort zu Frage 1:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine konkrete Auswahl der im Jahr 2012 in Deutschland aufzunehmenden Personen noch nicht erfolgt.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich vermutlich zumindest teilweise um schwer traumatisierte Menschen handeln wird, denen besonderer Schutz und intensive Betreuung zukommen muss?

Antwort zu Frage 2:

Unter Verweis auf die Antwort auf Frage 1) liegen der Landesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse vor, ob traumatisierte Menschen nach Schleswig-Holstein kommen werden.

3. Wenn ja, liegen die zur Betreuung dieser besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge den zuständigen Behörden vor Ort vor? Welche Informationen wurden dazu übermittelt?

Antwort zu Frage 3:

Entfällt

4. Welche Maßnahmen werden in Vorbereitung der Ankunft der Flüchtlinge getroffen, um die Flüchtlinge sozial, medizinisch und psychologisch aufzufangen?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort auf Frage 2).

5. Wer betreut den Personenkreis
- a. bei Ankunft?
 - b. In der ersten Zeit nach der Aufnahme?

Antwort zu Frage 5:

- a) Nach der Ankunft in Deutschland ist nach derzeitigem Stand der Beratungen vorgesehen, die Personen 14 Tage im niedersächsischen Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmen und zu betreuen.
 - b) Wer in Schleswig-Holstein Betreuung übernimmt, ist abhängig vom späteren Wohnort.
6. Wie lange ist eine Betreuung vorgesehen?

Antwort zu Frage 6:

Zur Betreuung im Grenzdurchgangslager Friedland siehe Antwort auf Frage 5). Da nicht bekannt ist, welche Personen konkret aufgenommen werden, kann die Frage nach dem Betreuungsbedarf derzeit nicht beantwortet werden.

7. Falls keine aufsuchende Betreuung vorgesehen ist, wie erfahren die über das Resettlement-Programm angesiedelten Flüchtlinge von dem Betreuungsangebot?

Antwort zu Frage 7:

Die betreffenden Personen werden unter anderem von den Ausländerbehörden entsprechende Informationen erhalten.

8. Seite 18 des Berichts der Landesregierung über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren (Umdruck 17/2460) verweist auf die Defizite seitens der Migrationssozialberatung (MSB) in der Betreuung der Flüchtlinge im Resettlement-Programm. Vor dem Hintergrund der Auslastung der MSB zu durchschnittlich 147 % frage ich die Landes-

regierung, wie sie die Kürzungen in den MSB im Hinblick auf die zusätzliche Betreuung der Resettlement-Flüchtlinge ab 2012 rechtfertigt? Sind seitens der Landesregierung anderweitige Entlastungen geplant, um den durch die Aufnahme steigenden Beratungsbedarf aufzufangen oder nimmt die Landesregierung einen Anstieg der Auslastung auch evtl. zu Lasten der Beratungsqualität in Kauf?

Antwort zu Frage 8:

Die Landesregierung hat bereits in der Antwort der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) zu Frage 12 Drs. 17/2341 richtig gestellt, dass die in Frage 8 angeführten „147 %“ keine Aussage zur tatsächlichen Arbeitsbelastung in der Migrationssozialberatung treffen. Es handelt sich um eine von insgesamt 16 Prozesskennzahlen, die sich lediglich auf einen Teilbereich der Arbeit der Migrationssozialberatung beziehen und erst in ihrem Zusammenspiel mit anderen Kennzahlen Indikatoren zu Inanspruchnahme und Qualität der Arbeit sind.

Migrationssozialberatung erfolgt als befristete Begleitung oder punktuelle Beratung. Die Klientel unterliegt daher permanentem Wechsel. Angesichts von fast 60 Personalstellen in bundes- und landesfinanzierten migrationspezifischen Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten geht die Landesregierung davon aus, dass die Aufnahme von 10 Personen im Wege des Resettlements in einzelnen Kreisen oder kreisfreien Städten den Beratungsbedarf nicht relevant erhöht und die Beratungsqualität nicht berührt.

9. Auf Seite 30 des Berichts der Landesregierung über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen 2 Jahren (Umdruck 17/2460) beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und MSB als verbesserungsbedürftig. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung vor diesem Hintergrund zur Verbesserung der Kooperation? Wie und wann soll der Erfolg überprüft werden mit welchen Instrumenten?

Antwort zu Frage 9:

Die Landesregierung hat die Verbesserungsbedürftigkeit der Zusammenarbeit bereits gegenüber den Ausländerbehörden und den Trägern von Migrationssozialberatung thematisiert und wird aus Anlass der jetzigen Aufnahme mit diesen Wege einer verbesserten Kooperation besprechen.

Die Landesregierung verzichtet auf die Einführung spezifischer Instrumente für diese kleine Personengruppe.

10. Welche genderspezifischen Maßnahmen sieht die Landesregierung für die Integration der Resettlement-Flüchtlinge vor?

Antwort zu Frage 10:

Die Landesregierung wird alle notwendigen und ihr möglichen Maßnahmen für die Integration ergreifen.